

Zuschusskalender 2025

Fördertatbestand (Sportförderrichtlinie/Ziffer)	Antragsfrist	Bewilligende Stelle	Ansprechpartner -Antrag an-
Investitionskostenzuschuss Ziff. 4.1	bis zum 31.10. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Unterhaltung vereinseigener Anlagen Ziff. 4.2	im lfd. Jahr	Sportbüro	Sportbüro
Mietkostenzuschüsse für nicht- städtische Anlagen Ziff. 4.3	im lfd. Jahr	Sportbüro	Sportbüro
Anschaffung von Sportgeräten Ziff. 4.4	bis zum 31.10. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Sportveranstaltungen in Flens- burg mit überregionaler Bedeutung Ziff. 5	im lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro
Ausbildung lizenzierter Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsmanager Ziff. 6.1	1 Jahr nach Erwerb	Sportverband	Sportverband
Grundförderung pro Kind / Jugendlichem -Jugendanerkennung Ziff. 7.2	alle 5 Jahre 31.03.	Sportverband	Sportverband
Förderung von lizenzierten Übungsleitern, Jugendleitern, Vereinsmanagern Ziff. 6.2	10.04. lfd. Jahr 10.07. lfd. Jahr 10.10. lfd. Jahr 10.01. lfd. Jahr	Sportverband	Sportverband
Projektförderung Ziff. 8	29.02. lfd. Jahr	Lenkungsgruppe Sport	Sportbüro

**Bitte halten Sie alle genannten Abgabetermine unbedingt ein.
Verspätet eingereichte Anträge/Abrechnungen können nicht mehr bearbeitet
werden.
Fügen Sie bitte Nachweise bei.**

Investitionsförderung des Landessportverbands (LSV)

- | | |
|--|---------------|
| 1. Sanierung, Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen | LSV Ziff. 2.1 |
| 2. Anschaffung von langlebigen Sportgeräten | LSV Ziff. 3.1 |

Bitte beachten Sie:

- Anträge sind **vor** Beginn der Maßnahmen zu stellen!
- Richtlinien und Vordrucke; siehe www.svfl.de
- Achtung: Bitte unbedingt das Landesmindestlohngesetz beachten

Ansprechpartnerinnen

Sportbüro
Frau Möller, Tel. 0461 85 4250
Moeller.Marlis@flensburg.de

Sportverband Flensburg-Geschäftsstelle
Frau Kurz u. Frau Prehn-Lenz Tel. 31 24 04
info@svfl.de